

KDVZ Citkomm Griesenbraucker Str. 4 58640 Iserlohn

Auskunft erteilt: Dr. Michael Neubauer
Durchwahl: 02371 439-300
Zentrale: 02371 439-0
Fax: 02371 43961-300
Email: neubauer@citkomm.de
Aktenzeichen: GF

Herrn Bürgermeister Dzewas
Stadt Lüdenscheid
58505 Lüdenscheid

Datum: 02.12.2014

Vorlage für den Rat der Stadt Lüdenscheid zum TOP „Wirtschaftsplan 2015 der KDVZ Citkomm“, Beschlussvorlage Nr. 294/2014

Sehr geehrter Herr Dzewas,

für die Übersendung der Vorlage für den Rat für den 8. Dezember 2014 dürfen wir uns herzlich bedanken. Wir erlauben uns, einige ergänzende Hinweise zum Inhalt der Vorlage zu geben:

Die in der Vorlage enthaltene Darstellung zum Ausgleich der Pensions- und Beihilfelasten kann zu Fehlinterpretationen führen. Bei der Bewertung der Pensionslasten der KDVZ ist zwischen den Rückstellungen und den laufenden jährlich zu zahlenden Versorgungs- und Beihilfeumlagen zu unterscheiden.

Die KDVZ Citkomm sieht in ihren Planungen eine Finanzierung der jährlichen, von der Versorgungskasse prognostizierten Zuführungen zu den Rückstellungen über Erträge vor. Einmalige Sonderlasten für die Bildung von Rückstellungen z. B. nach Umstellung der Eigenbetriebsverordnung wurden hingegen über den Aufbau gesonderter Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen ausgeglichen. Diese aufgrund von Änderungen rechtlicher Grundlagen und versicherungsmathematischer Kalkulationen nicht zu vermeidenden Erhöhungen haben wir im Interesse der Verbandsmitglieder nicht über eine Umlage, sondern im Wege von Forderungen bilanziell ausgeglichen, um ansonsten auftretende Liquiditätsabflüsse bei den Verbandsmitgliedern zu vermeiden.

Besonders gravierend für die KDVZ sind die laufenden Versorgungs- und Beihilfeumlagen. Diese Umlagen werden jährlich an die Versorgungskasse in Münster gezahlt. Sie betragen im Jahr 2005 rd. 560.000 € und werden in 2015 ca. 1.320.000 € ausmachen. Dies entspricht einer Steigerung von 134 %! Die Steigerungen wurden in den letzten Jahren über Einsparungen und Optimierungen aufgefangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die KDVZ zu 85 % entgelte- und nur zu 15 % umlagefinanziert ist.

Die KDVZ hat die Entgelte in den vergangenen Jahren nicht erhöht, es wurden ausschließlich Preisanpassungen in Folge von Preissteigerungen von Vorlieferanten oder zwingend erforderliche Verfahrenserweiterungen weitergegeben. Darüber hinaus wurden zur Entlastung der Verbandsmitglieder sogar signifikante Preissenkungen im Bereich des Finanzwesens vorgenommen, für die Stadt Lüdenscheid betrug hier die Senkung rd. 43.000 € jährlich.

In den vergangenen Jahren wurden mit Rücksicht auf die Mitgliedskörperschaften die Einnahmen am oberen Rand der realistischen Möglichkeiten kalkuliert. Der tatsächliche Geschäftsverlauf zeigte leider, dass in den vergangenen Jahren die optimistischen Ansätze des Wirtschaftsplanes nicht erreicht werden konnten. Auch konnten die einmaligen Sonderrückstellungen für den Abriss des KDVZ-Gebäudes nicht vollständig erwirtschaftet werden. Auswertungen belegen, dass die operativen Geschäftsergebnisse seit 2006 durchgehend positiv waren, jedoch die Aufwendungen für die Altersversorgung insgesamt gesehen zu überwiegend negativen Geschäftsabschlüssen führten. Diese negativen Geschäftsergebnisse wurden durch die Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen, so dass direkte Auswirkungen auf die Verbandsmitglieder vermieden wurden. Diese Möglichkeit ist jedoch nunmehr an ihre Grenzen gestoßen.

Deswegen schlägt der Verwaltungsrat vor, die zusätzlichen Versorgungslasten seit Umstellung der Eigenbetriebsverordnung im Jahr 2011 sowie in 2015 anfallende einmalige Kosten über eine Umlageerhöhung zu finanzieren. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass das Sparprogramm der KDVZ aus dem Jahr 2012, das einen Abbau von insgesamt 16 Stellen vorsah, Anfang des Jahres 2015 komplett erfüllt und der gesamte Stellenabbau vollzogen ist. Es ist daher nicht richtig zu behaupten, es habe keine Sparmaßnahmen gegeben oder sie wären nicht umgesetzt worden.

Über dieses Sparprogramm hinaus konnten zusätzliche Stellen abgebaut werden. Die Praxis hat aber gezeigt, dass durch diesen zusätzlichen Abbau die Qualität der Produkte und damit die Kundenzufriedenheit beeinträchtigt wurden. Deshalb konnten diese zusätzlichen Einsparungen nicht dauerhaft realisiert werden. Auch die Stadt Lüdenscheid hat diverse Male auf aus ihrer Sicht mangelnde Leistungen hingewiesen und eine Abhilfe angemahnt. Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass der Umzug des Rechenzentrums nach Siegen und der Umzug der KDVZ nach Hemer den stabilen Rechnerbetrieb für die Nutzer nicht beeinträchtigen darf und oberste Priorität hat. Deshalb sind weitere Personaleinsparungen im Jahr 2015 im Interesse der Kunden nicht realisierbar.

Einsparungen aus der Kooperation mit der KDZ Siegen in der Südwestfalen-IT werden erst ab dem Jahr 2016 greifen. Wenn die Stadt Lüdenscheid die anfänglichen Mehrbelastungen aus der Kooperation mit der KDZ Westfalen-Süd im neu gegründeten Zweckverband Südwestfalen-IT anführt, übersieht sie dabei die langfristigen Vorteile, die sich daraus ergeben. Die Vorteile umfassen auch den finanziellen Bereich, denn es dürfte einleuchtend sein, dass der gemeinsame Betrieb eines Haupt- und Ausweichrechenzentrums für zwei Datenzentralen günstiger ist als wenn beide Datenzentralen jeweils ein Haupt- und Ausweichrechenzentrum errichten und betreiben. Insoweit hat die Kooperation auch das Ziel, notwendige Investitionen in der Zukunft wirtschaftlicher zu gestalten und technische Mängel in der derzeitigen Infrastruktur kostengünstig zu beseitigen. Dies ist nur ein Aspekt, darüber hinaus werden sich weitere Vorteile, auch kostenmäßig, aus der Kooperation ergeben. Diese haben wir in ausführlichen Vorlagen der Verbandsversammlung in der Gründungsphase dargestellt.

Wie Sie aus diesen Ausführungen erkennen könnten, hat sich die KDVZ Citkomm sehr wohl in den letzten Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt, die jedoch nunmehr an ihre Grenzen gestoßen sind. Wir haben uns den Vorschlag für den Wirtschaftsplan 2015 nicht leicht gemacht, die Erhöhungen sind jedoch nicht vermeidbar.

Wir dürfen Sie bitten, diese Ausführungen ebenfalls dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Michael Neubauer